

# NVwZ-Rechtsprechungs-Report

## Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

21 2024

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

## Inhalt

### Verwaltungsprozessrecht

OVG Münster	7. 8.24 – 4 A 1179/24	<b>Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung</b>	889
OVG Schleswig	1. 7.24 – 2 MB 17/23	Darlegungs- und Begründungsanforderung bei Beschwerde (Ls.)	890
OVG Bautzen	28. 5.24 – 7 C 52/21.F	Keine Anhörungsrüge bei Richterablehnung in erstinstanzlichem Verfahren (OVG) (Ls.)	891

### Bau- und Planungsrecht

OVG Koblenz	21. 5.24 – 1 A 10251/24	<b>Klage gegen raumordnungsrechtliche Entscheidungen</b>	891
OVG Magdeburg	11. 4.24 – 2 M 18/24	Nutzungsuntersagung für eine Betriebsleiterwohnung	894
OVG Saarlouis	28. 5.24 – 2 A 39/23	Drittschützende Festsetzung einer Lärmschutzwand im Bebauungsplan (Ls.)	898
OVG Lüneburg	17. 4.24 – 1 LB 41/23	Kerngebietstypik einer Spielhalle (Ls.)	898

### Umweltrecht

OVG Lüneburg	17. 6.24 – 4 KN 93/20	<b>Keine Beiladung einer anerkannten Umweltvereinigung in einem NK-Verfahren</b>	898
OVG Hamburg	27. 2.24 – 2 Bs 19/24	Rechtsschutz gegen die Genehmigung zum Fällen von Bäumen (Ls.)	902
OVG Berlin-Bbg.	6. 6.24 – OVG 11 B 5/22	Abwehr der von einem geschützten Baum ausgehenden Gefahr (Ls.)	902

### Wirtschafts- und Gewerberecht

OVG Münster	6. 3.24 – 4 A 1581/23	<b>Rücknahme einer Corona-Überbrückungshilfe</b>	902
-------------	-----------------------	--	-----

### Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Lüneburg	10. 6.24 – 2 ME 20/24	<b>Vorübergehende Befreiung von der Schulpräsenz aus gesundheitlichen Gründen</b>	907
--------------	-----------------------	---	-----

### Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	25. 4.24 – 5 C 3.23	<b>Örtliche Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers</b>	911
BVerwG	15. 6.23 – 3 C 4.22	Blutentnahme durch Heilpraktiker zur Herstellung von Eigenblutprodukten (Ls.)	913
BGH	5. 12.23 – XIII ZB 46/22	Persönliche Anhörung eines Betroffenen trotz positivem Corona-Test – Sicherungshaft (Ls.)	913

### Recht des öffentlichen Dienstes

OVG Greifswald	31. 5.24 – 2 M 580/23	Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe wegen mangelnder Bewährung	914
VGH Kassel	22. 2.24 – 28 E 818/23.D	<b>Anforderungen an disziplinarrechtliche Durchsuchungsanordnung</b>	915
VGH Mannheim	3. 5.24 – 4 S 603/23	Altersgrenzen für Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Ls.)	919
VGH Mannheim	16. 4.24 – DL 16 S 2046/22	Disziplinarmaß bei ungenehmigter Nebentätigkeit von Beamten (Ls.)	919

## Kommunalrecht

LG Gera 11. 7.24– 7 O 312/24 Keine nachträgliche Änderung der Kandidatenliste für Kommunalwahl 919

## Abgabenrecht

VG Neustadt a. d. W. 11. 7.24– 4 K 860/23.NW Äquivalenzprinzip bei Erhebung einer Gebühr für Tabakwarenautomaten 922

## Straßen- und Wegerecht

OLG Naumburg 7. 3.24– 2 U 65/23 Verkehrssicherungspflicht für Gemeindestraße 926

ISSN 0934-8603

### NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

#### Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

#### Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.

Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

#### Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 Mün-

chen, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [mediasales@beck.de](mailto:mediasales@beck.de)  
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2024: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); Einzelheft € 23,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitele und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344](http://www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344)

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

  
shape our future  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)